

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

**Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention in der
Senatsverwaltung für Justiz**

und **Antwort** vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20889

vom 14. November 2024

über Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention in der Senatsverwaltung für
Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Antisemitismusbekämpfung in der Senatsverwaltung für Justiz institutionell verankert?

Zu 1.: In der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bearbeitet das Referat I A die Grundsatzangelegenheiten der Justiz in der vielfältigen Gesellschaft. Hierzu gehören auch die Koordination, Bündelung und Unterstützung von Landesstrategien und -programmen zur Förderung von Vielfalt in der Justiz. Die Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention werden hier als Querschnittsthema bearbeitet.

Hinzu kommt die Verankerung im Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA), das der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz organisatorisch als Abteilung IV angegliedert ist. Es ist u.a. zuständig für die Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Grundsatzangelegenheiten der Ausbildung von Juristinnen und Juristen. In diesem Zusammenhang hat das GJPA ein Fortbildungskonzept für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Antisemitismusprävention und zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erarbeitet und umgesetzt. Nach dem 7. Oktober 2023 wurde dieses noch einmal vertieft und erweitert, z.B. um die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen. Dieses Konzept

umfasst auch den Aspekt einer Berufsrollenreflexion vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen. Das Konzept wird fortlaufend weiterentwickelt. Zu den einzelnen bereits durchgeführten Veranstaltungen, siehe Auflistung zu Frage 5.

2. Welche Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention führt die Senatsverwaltung mit den Staatsanwaltschaften durch?

Zu 2.: Das GJPA bietet im Themenfeld Antisemitismus eine Vielzahl an landeseigenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den Ländern Berlin und Brandenburg an. Zu den einzelnen Veranstaltungen siehe Auflistung zu Frage 5.

So hat etwa am 22. November 2024 auf dem Campus Moabit eine Fortbildung zu dem Thema „Antisemitismus und Justiz: Aktuelle Erscheinungsformen, Betroffenenperspektive und justizielle Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus“ stattgefunden. Den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten stehen zudem auch die Aus- und Fortbildungsangebote der Deutschen Richterakademie zum Thema „Antisemitismus“ offen.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin gibt es die Stelle des Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, der diese Funktion für die Berliner Strafverfolgungsbehörden ausübt. Ihm obliegt die zentrale Koordination der Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen jüdischen Lebens außerhalb der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren. Zudem gibt es bei der Staatsanwaltschaft Berlin zwei staatsanwaltschaftliche Dezernenten, die als „Ansprechpartner für Antisemitismus“ fungieren und auch als solche betitelt werden.

3. Welche Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention führt die Senatsverwaltung mit der Richterschaft durch?

Zu 3.: Die Sensibilisierung der Richterschaft für die Antisemitismusbekämpfung bzw. -prävention ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der landeseigenen Fortbildungsveranstaltungen des GJPA für die Länder Berlin und Brandenburg. Zu den einzelnen Veranstaltungen, die sich gleichermaßen an Richterinnen und Richter richten, siehe Auflistung zu Frage 5.

4. Mit welchen Organisationen, Vereinen etc. arbeitet die Senatsverwaltung bei der Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention zusammen?

Zu 4.: Das GJPA arbeitet derzeit im Themenfeld Antisemitismus im Fortbildungsbereich mit folgenden Organisationen zusammen:

- KlgA e.V. (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V.)
- Gesicht zeigen! e.V. (für Referendarinnen und Referendare)
- OFEK e.V. (= Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, über die Begegnungsstelle Schloss Gollwitz)

- Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung (über die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz)
- Regishut (= Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Justiz)
- RIAS Berlin (= Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin)
- MBR (= Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin)

Für das Jahr 2025 ist ferner beabsichtigt, eine Veranstaltung zur „Berufsrollenreflektion vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen“ in Zusammenarbeit mit dem Haus der Wannseekonferenz anzubieten.

5. Wie viele Staatsanwälte, Richter und Referendare haben 2023 und 2024 an welchen Fortbildungen zum Thema Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention teilgenommen?

Zu 5.:

2023:

- „Fachtagung Antisemitismus“, eintägige Präsenzveranstaltung in der Justizakademie des Landes Brandenburg am 28.8.2023, 8 Teilnehmende aus dem staatsanwaltlichen und 1 Teilnehmende aus dem richterlichen Dienst des Landes Berlin;
- „Politischer Extremismus und Terrorismus“, eintägige Präsenzveranstaltung in der Justizakademie des Landes Brandenburg am 27.11.2023, 10 Teilnehmende aus dem staatsanwaltlichen und 5 Teilnehmende aus dem richterlichen Dienst des Landes Berlin.

2024:

- „Antisemitismus vor Gericht“ – Umgang mit verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus in der justiziellen Praxis, eintägige Veranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz am 19.2.2024, 2 Teilnehmende aus dem staatsanwaltlichen und 31 Teilnehmende aus dem richterlichen Dienst des Landes Berlin;
- „Fachtagung Antisemitismus“, eintägige Präsenzveranstaltung in der Justizakademie des Landes Brandenburg am 15.10.2024, 8 Teilnehmende aus dem staatsanwaltlichen und 7 Teilnehmende aus dem richterlichen Dienst des Landes Berlin;
- „Antisemitismus und Justiz – Antisemitismus erkennen und angemessen darauf reagieren“, eintägige Veranstaltung an den Standorten der Berliner und Brandenburger Staatsanwaltschaften. Im Jahr 2024 fanden am 17.10.2024, 7.11.2024, 13.11.2024 und 28.11.2024 zunächst Veranstaltungen an Standorten im Land Brandenburg statt, an denen 1 Teilnehmer aus dem amtsanwaltlichen Dienst des Landes Berlin teilgenommen hat. Eine weitere Veranstaltung wird im Jahr 2025 in den Räumen der Staatsanwaltschaft Berlin angeboten werden;

- „Antisemitismus und Justiz – Aktuelle Erscheinungsformen, Betroffenenperspektive und justizielle Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus“, halbtägige Veranstaltung im Berliner Kriminalgericht am 22.11.2024, 6 Teilnehmende aus dem staatsanwaltlichen und 7 Teilnehmende aus dem richterlichen Dienst des Landes Berlin;
- „Kompetenter Umgang mit Antisemitismus in der justiziellen Arbeit“, zweitägige Veranstaltung in der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz am 9.-10.12.2024, 1 Teilnehmende aus dem staatsanwaltlichen und 11 Teilnehmende aus dem richterlichen Dienst des Landes Berlin;
- „Recht(s) gesprochen?“, eintägige Veranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz für Referendarinnen und Referendare am 7.6.2024 (11 Teilnehmende des Landes Berlin), 13.9.2024 (10 Teilnehmende des Landes Berlin), 26.9.2024 (14 Teilnehmende des Landes Berlin) und 8.11.2024 (15 Teilnehmende des Landes Berlin)

6. Wie hoch sind die finanziellen Ausgaben für die Fortbildungen zum Thema Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention in den Jahren 2023 und 2024?

Zu 6.: Die Aufwendungen für Fortbildungen zum Thema Antisemitismus im Haushalt des GJPA betragen im Jahr 2023 989,70 EUR. Im Jahr 2024 werden sich die Gesamtausgaben des GJPA für Fortbildungen zum Themenkreis Antisemitismus auf 14.207,73 EUR belaufen. In Höhe von 14.149,71 EUR werden diese aus dem vom Abgeordnetenhaus verstärkten Titel 52501 bezahlt werden. Die vorgenannten Mittel sind noch nicht in voller Höhe abgeflossen, da die Endabrechnungen der Veranstaltungen zum Teil noch nicht vorliegen.

Für Referierendenhonorare sowie für Verpflegungskosten (Mittagessen) der Referierenden und Teilnehmenden wurden die nachfolgenden Aufwendungen getätigt:

2023:

- „Fachtagung Antisemitismus“: 674,06 Euro
- „Politischer Extremismus und Terrorismus“: 214,54 Euro

2024:

- „Antisemitismus vor Gericht“: 710 Euro
- „Fachtagung Antisemitismus“: 765 Euro
- „Antisemitismus und Justiz – Antisemitismus erkennen und angemessen darauf reagieren“: 2.000 Euro
- „Antisemitismus und Justiz – Aktuelle Erscheinungsformen, Betroffenenperspektive und justizielle Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus“: 500 Euro
- „Kompetenter Umgang mit Antisemitismus in der justiziellen Arbeit“: 6.700 Euro
- „Recht(s) gesprochen?“: 2.944 Euro

Daneben wurden erforderlichenfalls die Übernachtungs- und ergänzenden Verpflegungskosten (Abendessen und Frühstück) der Referierenden und Teilnehmenden (98,51 Euro pro Person) sowie die Reisekosten der Referierenden nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Vorschriften übernommen.

Berlin, den 02. Dezember 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz